**Rechtslage**

Mit dem Konkubinatsvertrag können zwei nicht miteinander verheiratete Partner ihre aussereheliche Lebensgemeinschaft regeln. Insbesondere können sie Vereinbarungen zur Ausgestaltung ihrer Beziehung sowie zur Trennung treffen.

### Definition des Konkubinatsvertrages

Der Konkubinatsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern, die keine Ehe eingehen möchten bzw. können. Das Konkubinatsverhältnis ist nicht im Gesetz geregelt und wird grundsätzlich analog der einfachen Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR behandelt. Die bisherige Rechtsprechung ging bei einem Konkubinat von einer Gemeinschaft unterschiedlichen Geschlechts aus. Mit der Ehe für Alle kann davon ausgegangen werden, dass das Konkubinat auch mit gleichgeschlechtlichen Partnern möglich ist. Der Konkubinatsvertrag kann sodann auch als Partnerschaftsvertrag bezeichnet werden.

Das Konkubinat kann sehr unterschiedlich gelebt werden, von einer blossen Teilung der Lebenserhaltungskosten (z.B. Miete, Lebensmittel etc.) bis hin zu einer eheähnlichen Gemeinschaft. Beide Partner können erwerbstätig und daher finanziell selbständig sein. Denkbar ist aber auch etwa ein Konkubinat mit einem erwerbstätigen und einem nichterwerbstätigen Partner. Aus der Partnerschaft können gemeinsame Kinder hervorgegangen sein bzw. die Partner haben nichtgemeinsame Kinder in die Lebensgemeinschaft eingebracht. Der Konkubinatsvertrag ist auf die Situation der Partner und ihre Bedürfnisse entsprechend auszurichten.

Zu beachten ist, dass das Konkubinat einer Ehe rechtlich nicht gleichgestellt ist. Deshalb sind die güterrechtlichen Regelungen einer Ehe gemäss Art. 181 ff. ZGB gerade nicht auf das Konkubinat anwendbar. Das Konkubinat kann aber Auswirkungen auf den Unterhalt eines Partners aus einer früheren Ehe haben. Es kann rechtsmissbräuchlich sein, wenn ein Partner seinen Anspruch auf nachehelichen Unterhalt geltend macht, mittlerweile aber in einem Konkubinat mit eheähnlichem Charakter lebt. Hiervon wird in der Rechtsprechung ausgegangen, wenn die Partner seit mindestens fünf Jahren zusammenleben. Unterschiede zur Ehe bestehen etwa auch im Erbrecht. Die Konkubinatspartner können sich für den Erbfall begünstigen, doch dies muss in einem Testament oder Erbvertrag und nicht im Konkubinatsvertrag festgehalten werden (siehe rechtliche Hinweise zum Testament und zum Erbvertrag).

### Gründe für den Abschluss eines Konkubinatsvertrages

Die Gründe, weshalb nicht miteinander verheiratete Partner einen Konkubinatsvertrag abschliessen wollen, sind unterschiedlich. Motivation kann sein:

* Teilung der Lebenserhaltungskosten;
* Gewisse Absicherung des einkommensschwachen Partners;
* Vorliegen von Hindernissen für die Eheschliessung, z.B. ein Partner ist noch anderweitig verheiratet;
* Klärung der Eigentumsverhältnisse im gemeinsamen Haushalt;
* Gegenseitige Vollmacht für Rechtsgeschäfte im gemeinsamen Haushalt.

### Inhalt des Konkubinatsvertrages

Inhalt und Umfang des Konkubinatsvertrages richten sich nach der Interessenlage der Partner und unterscheiden sich daher im Einzelfall. Für individuelle Regelungen empfiehlt sich eine Rechtsberatung.

Kernelemente des Konkubinatsvertrages sind:

* Vorname, Name, Adresse der Vertragsparteien;
* Feststellungen, die der späteren Auslegung des Konkubinatsvertrages dienen können, z.B. Zeitpunkt des Zusammenziehens und Nachkommen (siehe Ziffer 1 des Mustervertrages);
* Angaben zum Konkubinat, insbesondere Bestand und Zuordnung von Vermögenswerten, Auflösung etc.;
* Datum und eigenhändige Unterschrift der Vertragsparteien.

Grundsätzlich sind die Parteien bezüglich des Inhalts eines Konkubinatsvertrages frei. Sie können insbesondere Folgendes erwähnen und vereinbaren (nicht abschliessend):

1. Gemeinsame Wohnung

Die Partner können zusammen eine neue Wohnung beziehen und gemeinsam den Mietvertrag unterschreiben (siehe Ziffer 1.1 und 4 des Mustervertrages). Denkbar ist auch, dass ein Partner in die Wohnung des anderen einzieht. In diesem Fall kann der Mietvertrag mit dem Vermieter derart angepasst werden, dass der neue Partner ebenfalls Mieter wird. Möglich ist auch ein Untermietervertrag. Ist ein Partner Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses, sollten die Partner sich über die Rechte und Pflichten des anderen einigen.

1. Kinder

Gemeinsame oder nichtgemeinsame Kinder sollten im Konkubinatsvertrag erwähnt werden, so dass die Beziehung zwischen den Partnern und den Kindern ersichtlich wird (siehe Ziffer 1.2 des Mustervertrages). Bei gemeinsamen Kindern sind diese vom Vater anzuerkennen. Die Unterhaltszahlungen werden in einer von der Kindesschutzbehörde genehmigten Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung kann auch zum Bestandteil des Konkubinatsvertrages (in einem Anhang) werden. Stammen die Kinder aus einer anderen Beziehung, so ist bezüglich ihrem Unterhalt Auskunft zu erteilen. Rechte und Pflichten bzw. Rollenzuweisungen des nichtverwandten Partners können im Konkubinatsvertrag geklärt werden. Allerdings ist von einer allzu detaillierten Regelung abzusehen. Spannungen sollten besser innerhalb des Konkubinats und nicht vertraglich gelöst werden.

1. Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit der Partner muss nicht, kann aber eine zentrale Rolle im Konkubinat spielen, insbesondere dann, wenn ein Partner lediglich einer Teilzeitarbeit nachgeht oder gar nicht erwerbstätig ist. Dies kann z.B. Auswirkungen auf die Teilung der Lebenserhaltungskosten, die Führung des Haushalts oder die allfällige Kinderbetreuung haben. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Situation bezüglich der Erwerbstätigkeit im Konkubinatsvertrag zu erwähnen (siehe Ziffer 1.3 des Mustervertrages).

1. Eigentumsverhältnisse

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist in der Regel ein wichtiger Bestandteil des Konkubinatsvertrages (siehe Ziffer 2 des Mustervertrages). Zahlreiche Konstellationen sind möglich. So können z.B. in das Konkubinat eingebrachte Vermögenswerte zwar im alleinigen Eigentum des Partners verbleiben, jedoch dem anderen Partner eine Gebrauchsüberlassung eingeräumt werden. Es kann aber auch Gesamt- oder Miteigentum der Partner an den eingebrachten Vermögenswerten entstehen (Art. 652 ff. ZGB).

Es wird sehr empfohlen, die Vermögensverhältnisse im Vertrag darzulegen. Die Zuweisung des Vermögens schafft Klarheit über die Eigentumsverhältnisse und dient der Beweissicherung für den Fall der Auflösung des Konkubinats (siehe nachfolgend Ziff. 4). Neben den Feststellungen im Konkubinatsvertrag oder in seinem Anhang ist es ebenso möglich, ein Vermögensinventar im Sinne von Art. 195a ZGB zu erstellen. Dieses ist indes öffentlich zu beurkunden.

1. Kosten zur Führung des Haushalts

Die Regelung der Kostenübernahme betreffend Haushaltsführung ist sehr individuell, von der hälftigen Teilung bis zur vollständigen Übernahme durch einen Konkubinatspartner, von der gemeinsamen Kasse bis hin zur vollständigen Trennung der Kosten bei selbständigen Partnern (siehe Ziffer 3 des Mustervertrages). Ferner kann z.B. die Zahlung einer Kompensation für denjenigen vereinbart werden, der den Haushalt führt, die Reinigungsarbeiten übernimmt oder die Kinder betreut. Denkbar ist auch eine Regelung für den Fall, dass ein Partner bei Erwerbsausfall den Kostenanteil des anderen Partners für eine gewisse Periode übernimmt.

1. Vollmacht

Die gesetzlich verankerte Vertretungsmacht der Ehegatten in Art. 166 ZGB kann nicht auf die Konkubinatspartner übertragen werden. Die Konkubinatspartner können sich aber ausdrücklich gegenseitige Vertretungsrechte einräumen (siehe Ziffer 5 des Mustervertrages). Eine solche Vollmacht kann z.B. auf sämtliche Rechtsgeschäfte oder nur auf Geschäfte bestimmter Art, z.B. für die Haushaltsführung notwendige Rechtsgeschäfte, ausgerichtet sein. Banken und die Post verlangen in der Regel eine gesonderte, von ihnen vorgefertigte Vollmacht.

Je nach Bedürfnis ist eine vom Konkubinatsvertrag gesonderte Vollmacht praktisch (so muss nur die Vollmacht und nicht der gesamte Vertrag zum Beweis vorgelegt werden). Deshalb findet sich am Ende des Dokuments eine separate Vollmacht, welche bei Bedarf zusätzlich zum Konkubinatsvertrag abgeschlossen werden kann.

1. Ärztliche Schweigepflicht

Schliesslich findet sich im Mustervertrag eine Regelung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht (siehe Ziffer 6 des Mustervertrages). Sie gilt für den Fall, dass der eine Partner nicht mehr selbst in der Lage ist, dem Arzt seine Zustimmung zu geben, den anderen Partner über seinen gesundheitlichen Zustand zu informieren (siehe hierzu auch die rechtlichen Hinweise zur Vorsorgevollmacht).

Aus demselben Grund wie vorangehend zum Thema Vollmacht (Ziff. 3 f) findet sich als Anhang zum Konkubinatsvertrag eine separate Vereinbarung für die Parteien, um sich gegenseitig die Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden. Je nach Bedarf kann auch diese Vereinbarung zusätzlich zum Konkubinatsvertrag abgeschlossen werden.

### Auflösung des Konkubinats

Zentrales Element des Konkubinatsvertrages ist die Regelung zur Auflösung des Konkubinats, mit der Streitigkeiten weit möglichst vermieden werden sollten. Die Regelungen sind wiederum sehr individuell. Wenig Sinn macht es, sämtliche Einzelheiten für den Konfliktfall vertraglich festzuhalten. Zumindest können die Partner aber gewisse Grundsätze klären, wie sie im Fall der Trennung vorgehen wollen.

Die Konkubinatspartner können insbesondere aufnehmen, wie mit den Vermögenswerten zu verfahren ist (siehe Ziffer 7.1 des Mustervertrages). Ein häufiger Konfliktpunkt ist die Aufteilung der einzelnen Vermögenswerte, welche nicht einem Partner klar zugeteilt werden können. Es stellt sich dann die Frage, ob Mit-, Gesamt- oder Alleineigentum vorliegt. Behauptet ein Partner, er sei Alleineigentümer eines bestimmten Gegenstandes, muss er dies beweisen. Hierbei kann eine regelmässig aktualisierte Inventarliste mit klarer Zuteilung der Gegenstände die Auflösung sehr erleichtern (siehe vorangehend Ziff. 3 d). Daneben können auch Belege, Rechnungen, Lieferscheine oder Zahlungsaufträge als Beweismittel dienen.

Im Normalfall wird bei einer Trennung auch die Wohngemeinschaft aufgelöst. In einem Mietverhältnis sind insbesondere die Kündigungsmodalitäten zu beachten. Bleibt ein Partner in der gemeinsamen Wohnung, so muss vereinbart werden, ab wann er die Mietkosten alleine zu tragen hat (siehe Ziffer 7.3 des Mustervertrages). Der Vermieter ist über den Auszug des anderen Partners zu informieren.

Im Gegensatz zur Ehe sieht das Gesetz für das Konkubinat keinen finanziellen Unterhaltsanspruch eines Partners vor, der während der Beziehung nicht erwerbstätig war und z.B. für Haus und Kinder gesorgt hat. Ein nachpartnerschaftlicher Unterhalt kann indes vertraglich vereinbart werden (siehe Ziffer 7.4 des Mustervertrages). Die Konkubinatspartner einigen sich auf die Höhe sowie die Dauer der Beiträge. Auch gewisse Bedingungen oder Begründungen, an welche die Unterhaltszahlungen geknüpft sind, können festgelegt werden. Beispielsweise kann der Unterhalt auf ein Jahr oder bis zur Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit begrenzt werden. Unterhaltszahlungen müssen nicht von vornherein vereinbart werden; eine Regelung kann auch erst bei der Auflösung des Konkubinats getroffen werden. Gleichwohl ist zu beachten, dass eine vorsorgliche Vereinbarung die späteren Verhandlungen im Konfliktfall vereinfachen kann.

### Form des Konkubinatsvertrages

Der Konkubinatsvertrag muss nicht zwingend schriftlich abgeschlossen werden. Dennoch ist Schriftlichkeit sehr zu empfehlen. Mit einem schriftlichen Konkubinatsvertrag kann Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Im Streitfall wird eine klarere Beurteilung der Rechte und Pflichten der Partner möglich.

**Checkliste - Inhalt des Konkubinatsvertrages**

* + 1. Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort, Wohnadresse der Konkubinatspartner
    2. Datum bzw. Jahr des Kennenlernens und des Zusammenziehens
    3. Vorname, Name, Geburtsdatum der Kinder, wenn vorhanden
    4. Erwerbstätigkeit der Konkubinatspartner
    5. Vermögenswerte mit Wertangabe und Zugehörigkeit, welche eingebracht wurden
    6. Gegenstände, welche gemeinsam gekauft wurden / gegebenenfalls Inventar
    7. Kosten für den gemeinsamen Haushalt
    8. Aufteilung sonstiger Kosten bzw. bei Erwerbsausfall
    9. Gemeinsame Wohnung, insb. Eigentums- und Mietverhältnis
    10. Erteilung der Vollmacht
    11. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
    12. Auflösung des Konkubinats
    13. Vertragsänderungen
    14. Teilunwirksamkeit
    15. Unterschrift mit Ort und Datum

**Konkubinatsvertrag**

zwischen

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partnerin"

und

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partner"

# Feststellungen [Hinweis: Einzelne Punkte auswählen bzw. Unzutreffendes streichen.]

## Wir haben uns im Jahr \_\_\_\_\_\_\_ kennengelernt und wohnen seit dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] in einer gemeinsamen Wohnung an der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [vollständige Adresse] in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Ort]. Wir beabsichtigen das Konkubinatsverhältnis für unbestimmte Zeit beizubehalten.

## ***Variante 1***

Wir haben weder gemeinsame noch nichtgemeinsame Nachkommen.

***Variante 2***

#### Aus unserer Beziehung gehen folgende gemeinsame [*Variante:* nichtgemeinsame] Nachkommen hervor:

#### \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Vorname, Name, Geburtsdatum der Kinder];

#### \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Vorname, Name, Geburtsdatum der Kinder].

***Zusatz zu Variante 2***

Den Unterhalt der Kinder haben wir in einer von der Kindesschutzbehörde genehmigten Vereinbarung geregelt, welche wir nachfolgend anhängen.

## **Variante 1**

Beide Partner sind zu 100% erwerbstätig.

***Variante 2***

Die Partnerin [***Variante***: Der Partner] ist zu 100% erwerbstätig und der Partner [***Variante***: die Partnerin] ist zu \_\_\_\_% [Prozent] erwerbstätig [***Variante:*** nicht erwerbstätig]. Sie/Er besorgt den Haushalt und sorgt für die Kinder.

# Eigentumsverhältnisse [Hinweis: Einzelne Punkte auswählen bzw. Unzutreffendes streichen.]

**Variante 1**

Bezüglich unserer Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt des Abschlusses des Konkubinatsvertrages verweisen wir auf die Auflistung im angehängten Inventar, welches laufend aktualisiert wird.

**Variante 2**

## Folgende Vermögenswerte wurden im Zeitpunkt des Abschlusses des Konkubinatsvertrages in den gemeinsamen Haushalt eingebracht und verbleiben im Eigentum des jeweiligen Konkubinatpartners:

* Partnerin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Bezeichnung der Gegenstände, gegebenenfalls mit Wertangaben in CHF]
* Partner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Bezeichnung der Gegenstände, gegebenenfalls mit Wertangaben in CHF]

## Einrichtungsgegenstände, welche gemeinsam während des Konkubinats gekauft werden, stehen im Miteigentum und sind bei einer Auflösung des Konkubinats hälftig aufzuteilen.

## Alle weiteren Vermögenswerte, welche keine gemeinsamen Einrichtungsgegenstände sind, gehören demjenigen, der sie erworben hat.

## Wir gewähren einander hinsichtlich des Vermögens und des Einkommens die umfassende Einsicht.

# Kosten für den gemeinsamen Haushalt [Hinweis: Einzelne Punkte auswählen bzw. Unzutreffendes streichen.]

## **Variante** 1

Die Kosten für die Führung des gemeinsamen Haushalts tragen wir gemeinsam zu gleichen Teilen.

***Variante 2***

Die Kosten für die Führung des gemeinsamen Haushalts trägt die Partnerin zu \_\_\_\_% [Anteil] und der Partner zu \_\_\_\_% [Anteil].

***Zusatz zu Varianten 1 und 2***

Wir richten hierzu ein gemeinsames Konto ein, auf welches wir monatlich [***Variante:*** vierteljährlich etc.] einen entsprechenden Betrag [***Variante:*** jeweils einen Betrag in Höhe von CHF \_\_\_\_ ] überweisen.

***Variante 3***

Die Kosten für die Führung des gemeinsamen Haushalts trägt ausschliesslich der Partner [***Variante:*** die Partnerin]. Die Partnerin [***Variante:*** der Partner] führt hierfür den Haushalt und betreut die Kinder.

## Als Kosten für den gemeinsamen Haushalt verstehen wir:

* Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten
* Reinigungsmittel
* Lebensmittel
* Telefonkosten
* Radio/TV - Gebühren
* Hausratsversicherung
* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Alle weiteren Kosten, z.B. Krankenkassenprämien, Steuern etc., werden vom betroffenen Partner selbst getragen.

## Im Falle eines Erwerbsausfalls eines Partners verpflichtet sich der andere Partner zur alleinigen Übernahme der gemeinsamen Kosten für längstens \_\_\_\_\_ [Anzahl] Monate.

# Gemeinsame Wohnung [Hinweis: Einzelne Punkte auswählen bzw. Unzutreffendes streichen.]

***Variante 1***

Der Mietvertrag für die gemeinsame Wohnung lautet auf beide Partner und bedarf zur Kündigung der Zustimmung beider Vertragspartner.

***Variante 2***

Der Mietvertrag für die gemeinsame Wohnung lautet auf den Namen des Partners [***Variante:*** der Partnerin]. Dieser/Diese schliesst mit der Partnerin [***Variante:*** dem Partner] einen Untermietervertrag ab.

# Vollmacht [Hinweis: Kann auch mit einer separaten Vereinbarung geregelt werden]

Wir erteilen uns gegenseitig die Vollmacht, sämtliche im Rahmen der gemeinsamen Haushaltführung notwendigen Rechtsgeschäfte im Namen des Konkubinats abzuschliessen.

# Ärztliche Schweigepflicht [Hinweis: Kann auch mit einer separaten Vereinbarung geregelt werden]

Wir entbinden die jeweils behandelnden Ärzte im Fall einer notwendigen ärztlichen Behandlung des Partners von deren Schweigepflicht, sofern der behandlungsbedürftige Partner dazu nicht mehr selbst in der Lage ist.

# Regelung der Auflösung des Konkubinats [Hinweis: Einzelne Punkte auswählen bzw. Unzutreffendes streichen.]

## Für den Fall, dass das Konkubinat aufgelöst wird, nimmt jeder Partner die Vermögenswerte zurück, welche er in die Gemeinschaft eingebracht hat und gemäss Inventarliste als sein Eigentum ausgewiesen sind. Wird das Eigentum an einem im Inventar nicht aufgelisteten Gegenstand behauptet, hat der betroffene Partner sein Eigentum zu beweisen. Vermögenswerte, die im Miteigentum stehen, werden unter den Partnern gleichmässig und zweckmässig aufgeteilt. Bei Nichteinigung unterbreiten die Partner gleichzeitig ein Angebot zu den umstrittenen Vermögensgegenständen. Die Gegenstände werden demjenigen gegen Bezahlung zugewiesen, der das höhere Angebot abgegeben hat.

## Geschenke sind nicht zurückzuerstatten und werden bei der Auseinandersetzung auch nicht berücksichtigt.

## Wird die gemeinsame Wohnung gekündigt, so sind beide Partner verpflichtet, ihren Anteil des Mietzinses bis zum Ende der Mietzeit zu bezahlen. Sollte ein Partner in der gemeinsamen Wohnung verbleiben, verpflichtet er sich, ab dem Folgemonat des Auszugs keine mietrechtlichen Ansprüche gegenüber dem anderen Partner geltend zu machen.

## Aufgrund der eingeschränkten [*Variante:* fehlenden] Erwerbstätigkeit der Partnerin [*Variante:* des Partners] verpflichtet sich der Partner [*Variante:* die Partnerin], ihr/ihm in einer Übergangsphase von \_\_\_\_\_\_\_ [Anzahl] Monaten einen nachpartnerschaftlichen Unterhalt in der Höhe von CHF \_\_\_\_\_\_\_ monatlich zu bezahlen.

Der für das gemeinsame Kind, [Vorname-, Name, Geburtsdatum], obhutsberechtigte Elternteil erhält von dem nicht obhutsberechtigten Elternteil, zusätzlich zum ordentlichen Kinderunterhalt, einen monatlichen vorschüssigen Betreuungsunterhalt von [CHF ……]. Sollten sich die finanziellen Umstände der Partner bei der Auflösung des Konkubinats massgeblich verändert haben, soll der Betreuungsunterhalt neu festgesetzt werden. [streichen falls noch keine Kinder bestehen].

# Änderungen und Aufhebung des Vertrages

Änderungen und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Der Vertrag ist insbesondere anzupassen, wenn sich die persönlichen Verhältnisse ändern und die Partner Kinder bekommen.

# Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Partnerin Unterschrift Partner

**Anhänge:**

* Von der Kindesschutzbehörde genehmigte Vereinbarung *[Hinweis: gilt für Ziffer 1.2, Zusatz des Mustervertrages.]*
* Inventar (Auflistung der Vermögensverhältnisse) *[Hinweis: siehe Ziffer 2, Variante 1 des Mustervertrages.]*
* *Gegenseitige Vollmacht [Hinweis: siehe Ziffer 5]*
* *Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht [Hinweis: siehe Ziffer 6]*

**Vollmacht**

zwischen

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partnerin"

und

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partner"

Wir haben mit Vertrag vom [Datum] ein Konkubinat begründet.

Wir erteilen uns gegenseitig die Vollmacht, sämtliche im Rahmen der gemeinsamen Haushaltführung notwendigen Rechtsgeschäfte im Namen des Konkubinats abzuschliessen.

Diese Vollmacht endet mit der Auflösung des Konkubinats oder durch schriftliche Übereinkunft der Parteien.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Partnerin Unterschrift Partner

**Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht**

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partnerin"

und

**Vorname Name**

geboren am

von [Heimatort]

Strasse, Nr., PLZ Ort

nachfolgend "Partner"

vereinbaren was folgt:

Wir haben mit Vertrag vom [Datum] ein Konkubinat begründet.

Wir entbinden die jeweils behandelnden Ärzte im Fall einer notwendigen ärztlichen Behandlung des Partners von deren Schweigepflicht, sofern der behandlungsbedürftige Partner dazu nicht mehr selbst in der Lage ist. Es ist sowohl Auskunft zu erteilen als auch Einsicht in die Akten zu gewähren.

Diese Vollmacht endet mit der Auflösung des Konkubinats oder durch schriftliche Übereinkunft der Parteien.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Partnerin Unterschrift Partner